
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0173/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	13.06.2022	öffentlich

Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2023

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die nachfolgend aufgeführte Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2023 zur Beschlussfassung:

Der Beschlussvorschlag für die Prioritätenliste 2023 wird in der Sportausschusssitzung aus allen von den Verbandsgemeindeverwaltungen gemeldeten Maßnahmen erarbeitet und zur Abstimmung gestellt. Auf die beigefügte Übersicht wird verwiesen.

Sachdarstellung:

Bezugnehmend auf TOP 1 der Sitzung ist unabhängig von der Frage der Leistungsfähigkeit des Landkreises und der Finanzierung der im Rahmen des Jahresförderplans berücksichtigten Maßnahmen vom Landkreis Trier-Saarburg eine Prioritätenliste für das Jahr 2023 beim Land anzumelden. Sofern keine Prioritätenliste angemeldet wird, können im Jahresförderplan 2023 keine Projekte aus dem Kreisgebiet seitens des Landes berücksichtigt werden.

1. Prioritätenliste 2022 und Vorjahre

Die vom Kreisausschuss in der Sitzung vom 07.06.2021 beschlossene Prioritätenliste für das Förderprogramm des Jahres 2022 sieht folgende Reihenfolge der Maßnahmen vor:

Träger	Maßnahme	Kosten
1. VG Ruwer	Umwandlung eines Naturrasenplatzes in Waldrach in einen Kunstrasenplatz sowie die Erneuerung der Laufbahn	rd. 800.000,00 € noch nicht beziffert
2. VG Hermeskeil	Neubau eines Kunstrasenplatzes am Waldstadion Hermeskeil	rd. 800.000,00 €
3. VG Konz	Sanierung Sportplatzumkleidegebäude in Konz-Oberemmel	rd. 100.000 €
4. VG Trier-Land	Neubau eines Kunstrasenplatzes in Zemmer-Schleidweiler	rd. 700.000 €

Zwischenzeitlich liegt seitens der ADD Trier die Mitteilung vor, dass im Jahr 2022 die Maßnahmen in Ruwer, Hermeskeil und Konz im Rahmen der Prioritätenliste gefördert werden können. Aus den Vorjahren wurden die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen in Wawern, Wiltingen und Trierweiler in das aktuelle Förderjahr übertragen. Zwischenzeitlich hat die VG Hermeskeil jedoch mitgeteilt, dass der Kunstrasenplatz am Waldstadion weiterhin nicht umsetzungsreif ist und dementsprechend im laufenden Jahr nicht umgesetzt wird.

In den Jahren zuvor wurden folgende Maßnahmen gefördert:

2021	VG Konz VG Trier-Land	Wiltingen Trierweiler	Kunstrasenplatz Kleinspielfeld
2020	VG Konz	Wawern	Sanierung Sportplatz und Umbau des ehemaligen Tennisplatzes in ein Multifunktionsspielfeld
2019	VG Saarburg-Kell	Serrig	Umwandlung Tennenplatz in Naturrasen
2018	VG Schweich	Föhren	Erweiterung/Umbau/Sanierung Umkleidegebäude
2017	VG Saarburg-Kell	Kell am See	Sanierung Sportplatzgebäude
2016	VG Trier-Land	Langsur	Umbau und Sanierung Sportplatzgebäude
2015	VG Saarburg-Kell	Zerf	Sanierung der Sportanlage
2014	VG Hermeskeil	Bescheid	Neubau Umkleidegebäude

2. Prioritätenliste 2023

Die Verbandsgemeinden haben insgesamt 18 Projekte für das Sportstättenförderprogramm 2023 angemeldet.

Aus den Meldungen der Verbandsgemeinden ergibt sich unter anderem der Wunsch nach 10 Kunstrasenplätzen, 2 Schwimmbadsanierungen, 4 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (davon 3 Hallensanierungen und 1 Sanierung eines Sportplatzgebäudes), 1 Tennisplatzsanierung und 1 Bolzplatz als Kunstrasenfeld.

VG	Projekt	Bemerkungen	Umsetzungsreife 2023 nach Rückmeldung der VG's
Hermeskeil	Kunstrasenplatz am Waldstadion Hermeskeil	- Realisierung wird derzeit noch geprüft - Keine Kostenangabe	Nicht gegeben!
	Kunstrasenplatz Ortsgemeinde Grimburg	Keine Kostenangabe	Nicht gegeben!
	Kunstrasenplatz Ortsgemeinde Reinsfeld	Keine Kostenangabe	Nicht gegeben!
Konz	Umbau Tennenplatz Pellingen in einen Kunstrasenplatz	Ca. 650.000 € Kosten	Fristgerechte Einreichung der Antragsunterlagen wird grundsätzlich angestrebt!
	Sanierung Sportplatzumkleidegebäude Konz-Oberemmel	Ca. 100.000 € Kosten	Laut Mitteilung der ADD 2022 im Jahresförderplan enthalten
Ruwer	Sanierung Haustechnik und energetische Sanierung der Fassade Sporthalle Pluwig	Kosten Haustechnik: ca. 610.000 € Kosten energetische Sanierung Fassade: ca. 572.000,00 €	An der Priorisierung der Maßnahme wird festgehalten. Es erfolgte bisher keine Mitteilung bzgl. der Umsetzungsreife im Jahr 2023
	Generalsanierung Freibad Ruwertal	Kosten: rd. 4.800.300 € Antragsteller wäre der Zweckverband Freibad Ruwertal	An der Priorisierung der Maßnahme wird festgehalten. Es erfolgte bisher keine Mitteilung bzgl. der Umsetzungsreife im Jahr 2023
	Erneuerung der Haustechnik Altenberghalle Gutweiler	Ca. 550.000 € zzgl. weiterer benötigter Gewerke plus deren Honorar	An der Priorisierung der Maßnahme wird festgehalten. Es erfolgte bisher keine Mitteilung bzgl. der Umsetzungsreife im Jahr 2023

	Erneuerung der Sanitäranlagen und Heizung sowie energetische Sanierung der Gebäudehülle der Ruwertalhalle Mertesdorf	Kosten: ca. 1.500.000 €	An der Priorisierung der Maßnahme wird festgehalten. Es erfolgte bisher keine Mitteilung bzgl. der Umsetzungsreife im Jahr 2023
	Bau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage in der Ortsgemeinde Pluwig	Es liegt noch keine Kostenschätzung vor	An der Priorisierung der Maßnahme wird festgehalten. Es erfolgte bisher keine Mitteilung bzgl. der Umsetzungsreife im Jahr 2023
	Neuanlage eines Bolzplatzes (Kunstrasen) auf dem ehemaligen Tennisplatz in der Ortsgemeinde Gutweiler	Es liegt noch keine Kostenschätzung vor	An der Priorisierung der Maßnahme wird festgehalten. Es erfolgte bisher keine Mitteilung bzgl. der Umsetzungsreife im Jahr 2023
Saarburg-Kell	Sanierung Freibad Saarburg 3. BA, Sanierung Schwimmerbecken und Sprungturm	Ca. 2.400.000 € Kosten	Umsetzungsreife wird vermutet!
Schweich	Umwandlung Tennenplatz Leiwien in ein Kunstrasenspielfeld	Ortsgemeinde Leiwien	Nicht gegeben!
	Umwandlung Tennenplatz Kenn in ein Kunstrasenspielfeld	Ortsgemeinde Kenn	OG bemüht sich, Antragsunterlagen bei Bedarf fristgerecht einzureichen
	Gemeinsamer Kunstrasenplatz der Ortsgemeinden Fell/Longiuch/Riol		Nicht gegeben!
Trier-Land	Tennisplatz Igel, Umwandlung bestehender Plätze in Ganzjahresplätze	Ca. 250.000 € Gesamtkosten	Umsetzungsreife gegeben!!!
	Kunstrasenplatz Udelfangen, Sanierung des Belages und der Beleuchtungsanlage	Ca. 580.000 € Gesamtkosten	Nicht gegeben!
	Ausweichplatz Schleidweiler, Neubau eines Ausweichplatzes in Schleidweiler (als Ersatz der Plätze in Zemmer und Rodt)	Ca. 1.000.000 €	Nicht gegeben!

Bezüglich der Sanierung von Schwimmbädern und regional bedeutsamen Sportanlagen (Großsportanlagen, deren zuwendungsfähige Kosten den Betrag von 750.000 € übersteigen) sieht die VV-Sportanlagenförderung (Ifd. Nr. 8.4) ein

gesondertes Antragsverfahren vor. Demnach ist bei allen Großsportanlagen vor der formellen Antragstellung und der Erstellung von Einzelplänen eine Planungs- und Finanzierungsberatung durch das für Sportförderung zuständige Ministerium erforderlich, ggfls. unter Beteiligung der für Schulen, Hochschulen und Wissenschaft zuständigen Ministerien. Die Planungs- und Finanzierungsberatung ist von dem Bauträger über die Stadt-/Kreisverwaltung auf dem Dienstweg zu beantragen.

Seitens der betroffenen Verbandsgemeinden wurde bis dato noch keine Planungs- und Finanzierungsberatung über den Landkreis beim zuständigen Ministerium beantragt. Ob diese Projekte mit dem einzuplanenden Vorlauf tatsächlich im Jahr 2023 umsetzungsreif sind, ist fraglich. Hier wurde eine entsprechende Anfrage an die ADD gestellt, mit welchem zeitlichen Vorlauf solche Projekte für die Prioritätenliste anzumelden sind. Bis zur Erstellung der Vorlage hat hier jedoch noch keine Rückmeldung vorgelegen. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass nähere Informationen hierzu mündlich in der Sportausschusssitzung mitgeteilt werden können.

Zwischenzeitlich hat die ADD ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **ab sofort nur noch Maßnahmen in die Prioritätenlisten aufgenommen werden dürfen, für die der Maßnahmenträger bis zum 15.11. des Vorjahres (15.11.2022 für die Prioritätenliste 2023) vollständige Antragsunterlagen vorlegen und mit deren Umsetzung unmittelbar nach einer Bewilligung begonnen werden kann.** Außerdem muss die Finanzierung der Maßnahme gesichert sein. Bei Kunstrasenplätzen muss eine Mindestnutzung des Platzes von 1.800 Stunden/Jahr nachgewiesen werden. Kunstrasenplätze mit einer Mikroplastikverfüllung werden weiterhin nicht gefördert.

Eine verbindliche Aussage durch die ADD Trier, welches Kontingent an Landesmitteln dem Landkreis Trier-Saarburg für 2023 zur Verfügung steht, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht treffen.

Der Sportausschuss sowie der Kreisausschuss haben sich in den zurückliegenden Jahren mehrfach dafür ausgesprochen, dass der Bau eines Kunstrasenplatzes in der VG Hermeskeil oberste Priorität haben muss. Sobald die Maßnahme dort umsetzbar ist, soll diese auf Platz 1 der Prioritätenliste gemeldet werden. Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeinde Hermeskeil wurde von dort mitgeteilt, dass eine Umsetzung im Jahr 2023 aller Voraussicht nach nicht möglich ist. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der ADD kann diese Maßnahme somit im Rahmen der Prioritätenliste 2023 nicht berücksichtigt werden und muss – sofern sie im darauffolgenden Jahr umsetzbar ist – für das Jahr 2024 neu zur Prioritätenliste angemeldet werden.

Bei der Aufstellung der Prioritätenliste 2023 ist außerdem das vom Sportausschuss in der Sitzung vom 03.09.2020 beschlossene Bedarfskonzept für Kunstrasenplätze zu berücksichtigen. In der damaligen Sitzung wurde folgende Priorität für Kunstrasenplätze im Landkreis Trier-Saarburg festgelegt:

1. Kunstrasenplatz Hermeskeil
(2023 nicht umsetzungreif)
2. Kunstrasenplatz Wiltingen
(2021 zur Prioliste angemeldet und im laufenden Antragsverfahren)
3. Kunstrasenplatz Waldrach

- (2022 zur Prioliste angemeldet und im laufenden Antragsverfahren)
4. Kunstrasenplatz Zemmer
(2023 nicht umsetzungsreif)
 5. Kunstrasenplatz Wincheringen
(Fällt aus dem Kunstrasenbedarfskonzept raus, da zwischenzeitlich entschieden wurde, statt einem Kunstrasenplatz ein Kunstrasenkleinspielfeld zu bauen. Das Projekt ist bereits vollständig umgesetzt und das Spielfeld eingeweiht. Hier fehlt lediglich noch der Schlussverwendungsnachweis zur Auszahlung der Kreiszuwendung.)
 6. Kunstrasenplatz Leiwien

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Informationen berät der Sportausschuss über die Aufstellung der Prioritätenliste 2023 und schlägt diese dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vor.